

**Postulat Meile Katharina und Mit. über die Aufdotierung des Soziallastenausgleichstopfes im Finanzausgleich (P 41). Eröffnet am: 12.09.2011 Finanzdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, die geplante Aufstockung des Soziallastenausgleichs im Finanzausgleich anders zu gewichten. Der topografische Lastenausgleich soll um vier statt um zwei Millionen Franken reduziert und die kantonalen Mittel statt um vier nur um zwei Millionen Franken erhöht werden. Begründet wird das Postulat damit, dass es in Anbetracht der schwierigen finanziellen Situation nicht angebracht sei, den Kanton durch Gemeindebegehren zusätzlich zu belasten. Da der Topf des topografischen Lastenausgleichs überdotiert sei, soll der grössere Teil der Finanzierung durch eine Umdotierung innerhalb des Lastenausgleichs erfolgen. So werde der veränderten Situation bei den Lasten für die Gemeinden Rechnung getragen.

Gemäss § 11 des Finanzausgleichsgesetzes legt der Regierungsrat jährlich den genauen Betrag der Mittel für den topografischen und soziodemografischen Lastenausgleich wie auch die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Töpfe fest.

Im Wirkungsbericht 2009 zum Finanzausgleich vom 1. September 2009 wurde mit Bezug auf eine Ecoplan-Studie festgehalten, dass der topografische Lastenausgleich im Verhältnis zu hoch dotiert ist. Die Diskussion unter den verschiedenen Anspruchsgruppen habe allerdings gezeigt, dass man unter Berücksichtigung der politischen Machbarkeit mit der bestehenden Gewichtung und Dotierung der Lastenausgleichsgefässe insgesamt zufrieden sei. Der Regierungsrat sah deshalb keine neue Gewichtung der Dotierung des Lastenausgleichs vor.

Nach Annahme des neuen Gesetzes über die Finanzierung der Pflegeleistungen der Krankenversicherung (Pflegefinanzierungsgesetz) am 13. September 2010 durch den Kantonsrat wurden die Motion M 680 von Franz Bucher und die Motion M 720 von Ludwig Peyer eingereicht. Diese haben zum Ziel, dass Gemeinden mit überdurchschnittlichen Kosten aus der Pflegefinanzierung über den Lastenausgleich abgegolten werden. Die neue Ausgangslage hat uns zu einer Neu Beurteilung der Situation veranlasst, welche zur Aufstockung des Ausgleichs für höhere Lasten aus der Bevölkerungszusammensetzung führte. Wir lehnen eine höhere Reduktion des topografischen Lastenausgleichs ab. Die auf den 1. Januar 2013 geplanten Änderungen beim Finanzausgleichsgesetz führen teilweise zu starken Beitragsreduktionen bei kleineren Gemeinden. Ein weiterer Rückgang der Beitragszahlungen zufolge einer zusätzlichen Reduktion des topografischen Lastenausgleichs würde die finanzielle Situation in vielen Gemeinden des Entlebuch und des Hinterlandes in einem nicht mehr vertretbaren Mass verschlechtern.

Es ist unbestritten, dass die Dotierung der Lastenausgleichsgefässe aufgrund verschiedener Studien nicht der tatsächlichen Kostensituation entspricht. Wir haben deshalb in der Botschaft zum Entwurf einer Änderung des Finanzausgleichs darauf hingewiesen, dass beim nächsten Wirkungsbericht die weitere Verfeinerung des Lastenausgleichs im Mittelpunkt stehen wird. Dabei soll die Höhe der Dotierung der einzelnen Lastenausgleichsgefässe überprüft werden.

Luzern, 12.09.2011 / Protokoll-Nr: 1002